

Informationen Gemeindeversammlung

Elementarschadenschätzer), sind deshalb über die Jahre gegenüber dem „normal“ angestellten Gemeindewerkpersonal schlechter gestellt. Die beiden Funktionen Ackerbaustellenleiter und Elementarschadenschätzer sollen neu in eine Anstellung umgewandelt werden. Die Entschädigungsregelung in Anhang II wird somit hinfällig.

- Ergänzung der Personalreglements mit einem Organigramm im Anhang III.

Antrag des Gemeinderates

Das Personalreglement wird genehmigt.

3. PWI Schaftelen-Vorder Schallenberg, Kreditbeschluss

Die Güterstrasse Schaftelen-Vorder Schallenberg wurde in den Jahren 1981–1984 gebaut. In den Jahren 2001 und 2002 ist diese im Bereich der 1. und 2. Baustufe saniert (Belagserneuerung) worden. Der Zustand der Güterstrasse Schaftelen-Vorder Schallenberg erfordert eine periodische Wiederinstandstellung (PWI).

Die Weganlagen liegen in den Bergzonen I und II. Sie dienen der Erschliessung von 4 ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben und werden vorwiegend für land- und forstwirtschaftliche Zwecke benutzt. Bund und Kanton sind deshalb unter Vorbehalt allfälliger rechtlicher Änderungen und der Zustimmung der finanzkompetenten Stellen von Bund und Kanton grundsätzlich auf die vorgesehene PWI eingetreten. Eine definitive Subventionszusicherung von Bund und Kanton steht jedoch noch aus.

Die Weggenossenschaft hat dem Projekt (Vorprojekt) an ihrer Sitzung vom 26. April 2017 zugestimmt. Der Kostenvoranschlag vom 9. Oktober 2017 rechnet mit Gesamtkosten von Fr. 555'500.00.

Die Folgekosten belaufen sich auf jährlich Fr. 8'850.00 (Abschreibungskosten von Fr. 354'000.00 / 40 Jahre Nutzungsdauer). Weil die Subventionszusicherung noch aussteht, handelt es sich bei der Folgekostenberechnung um eine Schätzung.

Antrag des Gemeinderates

1. Für die Strassensanierung PWI der Güterstrasse Schaftelen-Vorder Schallenberg wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 555'500.00 bewilligt.
2. Der Beitrag der Weggenossenschaft Schaftelen-Vorder Schallenberg wird auf 15 % der Nettobaukosten (Bruttokosten abzüglich Bundes- und Kantonsbeiträge) festgesetzt.

4. PWI Niederei-Rauchgrat-Nägelisboden, Kreditbeschluss

Die Güterstrasse Niederei-Rauchgrat-Nägelisboden ist in den Jahren 1990 (1. Etappe) und 1995 (2. Etappe) erstellt worden. Der aktuelle Zustand der Güterstrasse Niederei-Rauchgrat-Nägelisboden erfordert eine periodische Wiederinstandstellung (PWI). Auf dem Strassenstück ab der Staatsstrasse bis zum Schiessplatz beteiligt sich die Armee zu 50 % an den Sanierungskosten.

Es ist mit folgendem Kostenteiler zu rechnen:

Bruttokosten gem. Kostenschätzung vom 3. Oktober 2016	Fr. 600'000.00
davon zu Lasten Armee	Fr. 130'000.00
Kantonsbeitrag gem. Subventionszusicherung vom 8. März 2017	Fr. 58'677.00
Bundesbeitrag gem. Subventionszusicherung vom 8. März 2017	Fr. 52'238.00
= Nettobaukosten	Fr. 359'085.00
15 % Grundeigentümerbeitrag z. L. Weggen.	Fr. 53'863.00
Nettobaukosten Gemeinde	Fr. 305'222.00

Die Abteilung Strukturverbesserungen hat mit Subventionszusicherung vom 8. März 2017 dem Projekt zugestimmt und die obgenannten Bundes- und Kantonsbeiträge zugesichert.

Die Weggenossenschaft hat dem Projekt anlässlich seiner Hauptversammlung vom 20. September 2017 zugestimmt.

Die Folgekosten belaufen sich auf jährlich Fr. 7'630.00 (Abschreibungskosten von Fr. 305'222.00 / 40 Jahre Nutzungsdauer).

Antrag des Gemeinderates

1. Für die Strassensanierung PWI der Güterstrasse Niederei-Rauchgrat wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 600'000.00 bewilligt.
2. Der Beitrag der Weggenossenschaft Niederei-Rauchgrat wird auf 15 % der Nettobaukosten (Bruttokosten abzüglich Beitrag Armee und Bundes- und Kantonsbeiträge) festgesetzt.

5. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulkommission

Für die demissionierenden Schulkommissionsmitglieder Daniel Ramseier und Manuela Hadorn ist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

- **Bachmann-Jordi Karin, Trachselbach 17e, 3538 Rötthelbach i. E.**

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 hat einer Reduktion der Schulkommissionsmitglieder von sieben auf fünf zugestimmt. Aktuell besteht die Schulkommission aus sechs Mitgliedern. Deshalb ist nur ein Schulkommissionsmitglied zu ersetzen.

Karin Bachmann ist anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2017 im stillen Wahlverfahren für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2019 gewählt worden.

6. Verschiedenes

Die Akten können in der Gemeindeverwaltung Rötthelbach eingesehen werden. Wir hoffen möglichst viele Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen kleinen Apéro.

